

Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft 2021

Stand: 23.10.2020 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Corona-Update 06.09.2021 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt und Streichungen gelöscht

1. Die Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft (Level 1) ist europa-offen ausgeschrieben und wird als „Deutsche Speedway-Bundesliga“ ausgetragen. An der Deutschen Speedway-Mannschaftsmeisterschaft können alle Vereine teilnehmen, die im Besitz einer DMSB-Bewerber-Lizenz sind. Bis zum *15.03. des aktuellen Jahres* muss eine schriftliche Teilnahmeerklärung unter Angabe der bereits eingereichten Terminanmeldungen vorliegen. Pro Verein und Bewerber ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.
Auf Antrag und Beschluss des DMSB können Vereine/ Bewerber anderer europäischer FMN ein Sonderteilnahmerecht erhalten, wobei alle Prädikatsbestimmungen zur Deutschen Speedway-Mannschaftsmeisterschaft sinngemäß anzuwenden sind. Bewerber, die an Mannschafts-Prädikatswettbewerben (Prädikatsserien) anderer FMN teilnehmen, *haben bei Terminüberschneidungen die Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft zu priorisieren*.
2. Verzichtet ein Bewerber nach Abgabe seiner Teilnahme-Erklärung auf eine Teilnahme, so werden vom DMSB alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um den Ablauf der Ligarunde sicher zu stellen. Ist dies nicht möglich oder zumutbar oder erscheint dies als nicht sinnvoll, so ist die Ligarunde abzusagen. Der verzichtende Bewerber wird mit einer Gebühr von € 2.000,- belegt. Als Verzicht gilt auch eine nicht termingerechte namentliche Meldung der Mannschaftsfahrer, sowie ein Nichtantreten bei einer Veranstaltung. Der verzichtende Bewerber kann in der nachfolgenden Saison von der Teilnahme an der Deutschen Speedway-Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen werden.
3. Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab 15 Jahre mit einer DMSB-A- oder DMSB-B-Lizenz (Vereine/ Bewerber ggf. anderer FMN mit deren FMN-A-/B oder FIM-Inter-Lizenz). Darüber hinaus kann eine Mannschaft bei den einzelnen Veranstaltungen auch max. **1** Fahrer einer anderen FMN beinhalten. Diese Fahrer müssen im Besitz einer FMN A- oder FIM Inter-Lizenz incl. einer Startgenehmigung für die Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft der lizenzausstellenden FMN sein.
Die Teilnahme von Fahrern, die permanent für den Speedway Grand Prix **2021** nominiert sind, ist nicht zulässig (ausgenommen Fahrer mit DMSB-Lizenz. Die Eingruppierung erfolgt in die Kategorie A). Bei Einsatz eines nicht startberechtigten Fahrers werden die von diesem Fahrer errungenen Laufpunkte gestrichen.
4. Nach diesem Termin können weitere Fahrer unter Beachtung und Gültigkeit der maximalen Anzahl von zu meldenden Fahrern im Jahr, dem DMSB (ggf. auch dem Schiedsrichter oder Sportkommissar der Veranstaltung) bis zwei Stunden vor dem geplanten Einsatz benannt werden. Die aktuelle Mannschaftsmeldeliste wird am letzten Werktag vor den Veranstaltungen auf der Homepage des DMSB veröffentlicht.
5. Die Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft hat für jeden DMSB-Lizenzinhaber Vorrang vor anderen Rennen. Wird ein Fahrer für ein Rennen zur Deutschen Speedway-Mannschaftsmeisterschaft vom Mannschaftsleiter genannt, ist an diesem Tag ein Start bei einer anderen Veranstaltung nicht möglich. Vorgenannte Festlegungen gelten nicht für FIM / FIM Europe Prädikate. Ist ein Fahrer vom DMSB für ein FIM / FIM Europe Prädikat nominiert, dass mit einem Termin zur Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft kollidiert, so ergibt sich eine Startverpflichtung für den FIM-, bzw. FIM Europe Lauf.
6. Die Deutsche Speedway-Mannschaftsmeisterschaft wird mit mindestens drei Mannschaften ausgetragen. Bei einer Bewerbermeldung von maximal 4 Teams wird die Meisterschaft im direkten Vergleich Team gegen Team ausgetragen. Ab einer Bewerbermeldung von minimal 5 Teams wird diese Meisterschaft mit einer Vorrunde und zwei Finalveranstaltungen ausgetragen. Kann eine Veranstaltung zur Meisterschaft (incl. Finalveranstaltung) nicht am angemeldeten Kalendertag durchgeführt werden, ist ein Nachholtermin unter beiden Mannschaften mit beiderseitiger Zustimmung und Beachtung vorgenannter Termineinschränkungen neu festzulegen.
Der DMSB kann dazu eine Ligakonferenz einrichten, in der jeder teilnehmende Verein einen Vertreter benennt. Dieser Vertreter muss im Besitz einer gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein. Diese Ligakonferenz ersetzt nicht die Sportgerichtsbarkeit des DMSB.
7. Bereits gemeldete Fahrer können mit schriftlichem Einverständnis des abgebenden Clubs zu einem anderen Club als temporärer Gaststarter wechseln. In besonderen Härtefällen ist ein Gaststart eines Fahrers (z. B. wegen Verletzung oder Einsatz bei FIM/FIME-Prädikaten eines gemeldeten Fahrers; betr. nur Fahrer mit DMSB Lizenz der Kategorie B) mit Zustimmung des